

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 33 (1992)
Heft: 24

Artikel: Pro und contra EWR-Beitritt der Schweiz : staatspolitische Überlegungen zur kommenden Abstimmung
Autor: Zölch, Elisabeth / Winkler, Gabriela
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093213>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staatspolitische Überlegungen zur kommenden Abstimmung

Pro und contra EWR-Beitritt der Schweiz

In gut einer Woche hat das Schweizer Volk darüber abzustimmen, ob die Schweiz dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beitreten soll oder nicht. Die Meinungen sind teilweise gemacht, aber es gibt noch viele Unschlüssige. Wir haben auf den folgenden Seiten zwei prominente Politikerinnen zu Wort kommen lassen, die aus staatspolitischer Sicht gegen beziehungsweise für einen Beitritt der Schweiz zum EWR plädieren.

Mehr Mitgestaltungsrecht durch ein «Nein»

Der EWR ist kein reiner Wirtschaftsvertrag. Er hat auch staatspolitische Konsequenzen, die es zu bedenken gilt.

Die Schweiz ist eines der weltoffensten Länder: Wir haben mehr Freihandelsverträge als alle anderen europäischen Staaten. Seit 1972 wurden nicht weniger als 135 solche Verträge im gegenseitigen Einverständnis abgeschlossen. Deshalb haben wir auch die verhältnismässig höchsten Auslandsinvestitionen aller Staaten Europas. Wir sind die grössten Investoren in Deutschland, England, den USA oder Japan, und wir haben — im Verhältnis zur Grösse — auch die grössten Exporte in Europa.

Zusammenarbeit mit Europa aufgrund echter Partnerschaft

Unsere Freihandelsverträge basieren immer auf echter, **ausgewogener Partnerschaft** zwischen den Vertragsparteien. Rechte und Pflichten, die sich aus den Verträgen ergeben, waren bei deren Abschluss jeweils beidseits bekannt. Diese echte Partnerschaft war der Schlüssel zum Erfolg.

Beim EWR-Abkommen ist von solcher Partnerschaft zwischen der EG und den EFTA-Staaten wenig zu spüren. Der Grundsatz der Gleichheit der Vertragsparteien wird nicht respektiert: Mit einem Ja zum EWR übernehmen wir grundsätzlich zwei

- a) einen grossen Teil des heutigen EG-Wirtschaftsrechts
- b) die künftigen Beschlüsse von Brüssel im Wirtschaftsrecht.



Die Berner Nationalrätin Elisabeth Zölch (SVP) engagiert sich gegen den Beitritt der Schweiz zum EWR (Foto: M. Stahl, Bern).

Der Beitritt zum EWR beinhaltet die Übernahme von Völkerrecht, das unserem Landesrecht vorgeht. Insgesamt 1590 Rechtsakte müssen ins Landesrecht überführt werden. Die Übernahme dieser Rechtsakte ist die grösste Rechtsübernahme, die wir seit der Gründung des Bundesstaates zu vollziehen haben. Sie bedingt, dass wir mehr als 60 Bundesgesetze und unzählige Verordnungen anpassen und dass wir elf Gesetze neu erlassen müssen. Die Anpassung und der Erlass der Gesetze wurde in den letzten Monaten unter dem Titel «Eurolax» im Parlament unter grossem Zeitdruck und im Eilzugtempo vorgenommen. Und dies in einer Zeit, in der alles von Deregulierung spricht! Aber es ist selbstverständlich, dass die EG viel mehr regulieren muss, wenn sie verschiedene Märkte unter einen Hut bringen will.

Ich mache grosse Fragezeichen hinter eine Politik, die den Wettbewerb unter den einzelnen Märkten und unter den einzelnen Staaten kaum mehr zulässt und die Europa abschottet von den Märkten Japans und der USA!

Wie gesagt müssten wir bei einer Zustimmung zum EWR nicht nur einen grossen Teil des heutigen Rechtes übernehmen, sondern auch dasjenige Recht, das die EG in Zukunft entwickeln wird. Bereits warten wieder mehr als 300 Erlasse in der EG-Pipeline! Und diese Bestimmungen müssten wir ohne echte Mitentscheidung übernehmen. Die EFTA-Staaten wären lediglich in ein Konsultations- und Informationssystem einbezogen; aber sie können nicht einmal in allen Ausschüssen mitarbeiten, und sie haben auch kein formelles Vorschlagsrecht. Als wichtig-

ste Folge daraus ergibt sich, wie der Bundesrat in seiner Botschaft festhält, dass die zukünftige Entwicklung des EWR im wesentlichen durch die EG bestimmt wird.

Dies kritisierte zum Beispiel selbst Frankreich, wie aus einem offiziellen Bericht an das französische Parlament zur Ratifikation des EWR hervorgeht. Dort wird unter anderem festgehalten, der Vertrag sei unausgewogen, und dies zugunsten der EG. Und weiter (übersetzt): «Es ist bedauerlich, dass die Gelegenheit nicht erfasst wurde, eine echte Partnerschaft zwischen der EG und den EFTA-Ländern anzustreben.»

Wir unterstellen uns also den Entschieden von Brüssel ohne echte Mitentscheidung und kaufen daher gewissermassen die Katze im Sack. Mit dem EWR würde unser Land dadurch ein grosses Stück seiner Souveränität und Selbstbestimmung verlieren!

Ist dies echte Integration, ist dies echte Partnerschaft, wenn ein Partner nicht mitbestimmen kann?

Ich möchte hier die Auswirkungen der Fremdbestimmung im EWR noch anhand eines Beispiels darlegen: Der EWR-Vertrag ist nach dem «Zweispalten»-System aufgebaut: auf der einen Seite die EG, auf der anderen Seite die EFTA-Länder. Ganz allgemein stehen die EFTA-Länder der EG im Rahmen des EWR als Gruppe und nicht als einzelne Länder gegenüber.

Nun kann ein EFTA-Staat bekanntlich erklären, dass ein bestimmter EG-Erlass für dieses betreffende Land nicht gelten soll. In diesem Fall ist jedoch dieses «Nein» auch für alle übrigen EFTA-Staaten verbindlich. Dies heisst mit anderen Worten, dass zum Beispiel dann, wenn in der Schweiz in einer Referendumsabstimmung ein Brüsseler Erlass angenommen, er aber beispielsweise von Finnland oder einem anderen EFTA-Staat abgelehnt wird, er auch für unser Land nicht gilt!

Aber auch unsere **Volksrechte** würden — entgegen anderen Behauptungen in den Informationsbroschü-

ren des Integrationsbüros — **eingeschränkt**: Wird das Referendum gegen einen Erlass ergriffen, der zusammen mit dem EWR-Vertrag in Kraft tritt, und wird dieser Erlass vom Volk abgelehnt, tritt er zunächst einmal unverzüglich ausser Kraft. Hingegen — und dies ist ganz wichtig — würde im Streitfall zwingendes EWR-Recht trotzdem zur Anwendung gelangen. **EWR-Recht bricht Landesrecht**. Leider lehnte es das Parlament — im Gegensatz zu den vorberatenden Kommissionen — ab, diesbezüglich dem Volk klaren Wein einzuschenken und einen entsprechenden Vorbehalt in die Verfassung aufzunehmen. Aus abstimmungstaktischen Gründen, wie gesagt wurde ...

Wo das EWR-Recht direkt anwendbar ist und zwingend übernommen werden muss, hat — logischerweise — das Referendum keinen Platz. Auch Initiativen dürfen dem zwingenden EWR-Recht nicht widersprechen. Sonst sind sie vom Parlament ganz oder teilweise als ungültig zu erklären. Dasselbe gilt für das Initiativrecht der Räte, für parlamentarische Einzelinitiativen und für Ständesinitiativen der Kantone.

Wenn wir einen Vertrag abschliessen, kann uns auch nicht gleichgültig sein, wer unsere Vertragspartnerin

ist. Es fehlt hier der Raum, die EG darzustellen. Zurzeit ist sie jedoch sehr zentralistisch strukturiert. Wie sagte doch Delors vor einiger Zeit: «Wir müssen zentralistisch und wenig demokratisch sein, sonst bringen wir dieses Werk nie zustande.»

Die EG hat auch sehr ernsthafte eigene Probleme. Nur einige Stichworte: Finanzkrise, labile Volkswirtschaften einiger EG-Länder, hohe Arbeitslosenquote, Nord-Süd-Gefälle, Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der Beschlüsse von Maastricht und dadurch unsichere Zielsetzungen.

Wir dürfen nicht glauben, wir könnten mit dem EWR nur die Rosinen herauspicken, ohne auf die Dauer auch an den riesigen Problemen der EG mittragen zu müssen! Mittragen ohne Mitscheidung; auch dies ist nicht echte Partnerschaft!

Der EWR widerspricht Grundwerten unseres Staates

Wir alle wissen, dass der Zusammenhalt unter den vier Kulturen und Sprachen über Jahrhunderte gewach-

sen ist. Unsere Identität verdanken wir den demokratischen Rechten, dem Föderalismus, der Kraft der Gemeinden, den Eigenheiten und auch den kleineren und grösseren Unzulänglichkeiten. Wir alle wollen politische und wirtschaftliche Macht unter Kontrolle halten, sie aufteilen; wir wollen im Kleinen und auf unterster Stufe lösen, was dort verkräftet und gestaltet werden kann.

Im EWR herrscht ein ganz anderer Geist. Seine Entwicklung ist, wie dargelegt, geprägt von der EG. Hier spürt man nichts von den Grundwerten, die uns so wichtig sind. Hier wird zu vieles über den gleichen Leisten geschlagen. Hier werden zu viele Bereiche aus einer Zentrale gesteuert. Der EWR kann die Anliegen von Minderheiten und Regionen nicht aufnehmen. Er lässt «massgeschneiderte» Lösungen nicht zu. Unter dem Schlagwort der europäischen Liberalisierung wird zu vieles auf zu hoher Ebene reguliert und zentralisiert.

Wohl nicht zuletzt wegen des hier kurz dargelegten Ungleichgewichts des EWR-Vertrages stellte der Bundesrat im Mai dieses Jahres ein Gesuch um Beitritt zur EG. Einen EWR auf längere Dauer wollte auch unsere Regierung uns nicht zumuten. So schrieb der Bundesrat in seinem neuesten Integrationsbericht folgendes: «Indem wir uns den Beitritt zum Ziel gesetzt haben, hat der EWR eine neue Dimension erhalten, die ihm zu Beginn abging, nämlich jene einer Phase der Vorbereitung auf einen Beitritt.»

Vertrauen in die eigene Kraft

Die Schweiz droht zu erstarren und nur noch den Besitzstand zu verteidigen. Wenn ich — hauptsächlich aus den vorerwähnten staatspolitischen Gründen — zum EWR nein sage, dann mache ich es gerade nicht, um unsere Strukturen zu zementieren. Ich bin vielmehr überzeugt, dass wir die Kraft zu tiefgehenden Reformen selber aufbringen müssen. Dies kann vom Regierungssystem bis zum Kar-

tellrecht gehen. Der EWR jedoch wäre trotz aller Liberalisierung ein neues Korsett, das uns einengt.

Wir brauchen Handlungsspielraum, «massgeschneiderte Lösungen», Flexibilität, Beweglichkeit und vor allem das Vertrauen, einen eigenen Weg gehen zu können, den Weg einer echten Partnerschaft mit der EG und der übrigen Welt. Dieses Rezept brachte unserem Land den heutigen Wohlstand und die Absicherung unseres Sozialstaates.

Die EG wird mit ihrem zweitbesten Kunden und mit dem Land, das den Bau der NEAT beschlossen hat und damit wichtige neue Verkehrsachsen zur Verfügung stellt, auch weiterhin bilaterale Verträge abschliessen.

Und die EG wird sich weiterentwickeln. Sie wird wahrscheinlich bereits in wenigen Jahren ganz anders strukturiert sein als heute.

Wünschbar wäre ein Europa, das föderalistisch-demokratisch strukturiert ist; mit begrenzter Zentralgewalt, mit einem Aufbau nach dem Subsidiaritätsprinzip; von unten nach oben.

Auf diese Entwicklung können wir mit dem EWR keinen Einfluss nehmen. Aber vielleicht können wir mit einem «Nein» zum EWR die Entwicklung der Politik und der Struktur der EG — hin zu mehr Dezentralisierung und zu einer stärkeren Gewichtung der kleinen Staaten — besser mitgestalten, als wenn wir jetzt, ohne echte Mitgestaltungsmöglichkeit, einfach mitmachen. So könnte das «Nein» zum EWR — als Zeichen verstanden — zu einer Möglichkeit der Mitgestaltung von Europa werden.

Nationalrätin Elisabeth Zölch

De Burestand
isch ned
z'verachte
und gäge d'EG
z'schötze!!!



EWR-Beitritt als Eintrittskarte in die EG? (Foto: Keystone).

Ein überzeugtes weibliches Ja zum EWR

Der Europäische Binnenmarkt ist eine wirtschaftspolitische Antwort des alten Kontinents auf die Internationalisierung und Globalisierung der Märkte. Was haben die Frauen davon zu erwarten? Ja, warum sollen sich die Frauen von diesem Projekt spezifisch angesprochen fühlen, warum sollen sie sich einmischen?

Frauen sind Teil der Wirtschaft

Einmal, weil die Frauen genauso zur Wirtschaft gehören wie die Männer und weil sie zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Zukunft unseres Landes sehr wohl etwas zu sagen haben — als Betroffene wie als Mitgestaltende. Dass dies in unserem Land noch nicht selbstverständlich ist, hat seine Gründe darin, dass wir erst seit 20 Jahren eine wirkliche Demokratie sind; denn erst seit 1972 können die Frauen ihre Bürgerrechte (und nicht die Pflichten) auch ausüben. Diese Beobachtung ist im Zusammenhang mit dem EWR von Belang, weil bei der Einführung des Frauenstimmrechts, beim Gleichstellungsartikel und bei der Revision des Eherechts ähnliche Untergangsszenarien für den freien Schweizer und die Schweiz beschworen worden sind — nur gerade «Landesverräter» und «verräterinnen» wurde damals nicht unterstellt oder offen ausgesprochen.

Die Weltwirtschaft hat sich gewandelt. Exporte aus kleinen Ländern heraus sind nur noch in grossem Umfang möglich, wenn die Firmen dieser Länder Tochtergesellschaften im Land des Kunden haben. Daher sind selbst Schweizer Grossfirmen darauf angewiesen, dass sie ebenso freien Zugang zu allen Märkten haben. Mit der Verwirklichung des EWR fallen fast sämtliche Handelshemmnisse zwischen den westeuropäischen Ländern. Das ermöglicht eine wesentliche Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und trägt damit zur Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Schweiz bei. Das ist gerade für uns Frauen und alle unsere sozialen und ökologischen Anliegen von grosser Bedeu-

tung. Wir erleben ja ständig als letzte im Kreislauf der Finanzströme (fehlende Einkommen der Firmen führen zu fehlenden Steuereinkommen), dass zuerst bei unseren Anliegen gespart wird, sei dies beim Bund, beim Kanton oder bei den Gemeinden.

In der Schweiz gehören die Frauen in ihrer Mehrzahl zu den wirtschaftlich Schwächeren. Damit sind sie als Arbeitnehmerinnen als erste von einem Rückgang der Wirtschaft betroffen. Die Arbeitslosenstatistiken sprechen eine klare Sprache.

Gemeinsame europäische Werte

Am Beginn der europäischen Integration steht die Idee «Nie mehr Krieg in Europa». Diese Idee hat die EG in all den Jahren trotz vieler Rückschläge erfolgreich umgesetzt. Sie hat dabei — wäre es nicht europäisches, so spräche man ganz selbstverständlich von typisch helvetischem Verhalten — eine pragmatische Politik der gegenseitigen Annäherung über wirtschaftliche Zusammenarbeit gesucht und beschritten. Auch der EWR basiert auf ganz nüchternen und praktischen Überlegungen: Um die europäische Industrie mit ähnlich vorteilhaften Rahmenbedingungen zu versehen wie ihre amerikanische und japanische, heute auch koreanische Konkurrenz, sollte ein europäischer Binnenmarkt geschaffen werden. Dessen Attraktivität würde, so wurde bald klar, zu einer neuen Welle von Beitrittsgesuchen seitens der EFTA-Länder führen. Darauf war die EG aber nicht vorbereitet und schlug daher Verhandlungen über Möglichkeiten vor, wie die EFTA-Länder an den Segnungen des Binnenmarktes teilhaben könnten, ohne Mitglied der EG zu werden.

Der EWR ist aber nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine Wertegemeinschaft. Das gleiche Rechtsempfinden und die gleiche Rechtsgeschichte prägen die Entwicklung des europäischen wie des Schweizerischen Rechts. Das ist zweifellos mit

Gabriela Winkler, Beraterin für Kommunikationsfragen in Oberglatt, will auch die Frauen von einem «Ja zum EWR» überzeugen.



ein Grund, weshalb unser Parlament (auch die SVP) vor vier Jahren zugestimmt hat, dass grundsätzlich jedes Bundesgesetz und die zugehörigen Verordnungen auf ihre «Europaverträglichkeit» überprüft werden müssen. Die Schweiz hat also ohne Recht auf Gegenseitigkeit den «autonomen Rechtsnachvollzug», den uns die EWR-Gegner als ihre neue Lösung präsentieren, vorweggenommen. Diese Satellisierung spielt deshalb praktisch keine Rolle, weil viele Modernisierungen in unserem Land ohnehin überfällig sind.

Brüssel ist emanzipierter als Bern

Im EWR sind drei Prinzipien für die Ausgestaltung des Rechts massgebend:

1. darf niemand aufgrund seiner Nationalität oder seines Geschlechts diskriminiert werden;

2. gelten alle Bestimmungen gegenseitig;
3. werden alle Produkte, die in einem EWR-Land zum Markt zugelassen sind, automatisch in jedem EWR-Land ohne weitere Prüfung zugelassen.

Für uns Frauen hat das erste Prinzip grosse Bedeutung. Wir sind im EWR ab dem 1. Januar 1993 rechtlich besser gestellt als in der Schweiz. Die bereits geltenden fünf Richtlinien bringen jene Verbesserungen, auf die wir seit zehn Jahren warten und die vielleicht in zehn Jahren — auch auf dem Papier, und nur bedingt in der Praxis — Wirklichkeit werden, frühestens aber auf den 1. Januar 1995. Es herrscht ein generelles Diskriminierungsverbot hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und Weiterbildung sowie zum beruflichen Aufstieg und in bezug auf die Arbeitsbedingungen.

Das ist wesentlich mehr als das dünne Gebot «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit», dem bekanntlich deshalb

nicht nachgelebt wird, weil in der Schweiz immer noch die klagende Frau den Beweis antreten muss, dass sie tatsächlich die gleiche Arbeit verrichtet wie ihr Kollege, der bis zu 40 Prozent mehr Lohn hat als sie. Eine Richtlinie zur Umkehr der Beweislast ist hängig. Schon heute aber gelten Kündigungsschutz für die Dauer einer Gleichbehandlungs- oder Lohngleichheitsklage.

Die Gleichbehandlung bei den Sozialversicherungen führt im Bereich der Krankenkasse und der Unfallversicherung zu gleichen Prämien, erhält den Frauen während der Ehe die 2. Säule, so dass sich selbst in der Mutterschaftspause die einbezahlten Gelder kapitalisieren und die Frau beim Wiedereinstieg ihre berufliche Vorsorge mitbringt. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der Schweiz jede vierte, in einzelnen Landesteilen sogar jede dritte Ehe geschieden wird und die durchschnittliche Ehedauer bei rund 13 Jahren liegt, von grosser Bedeutung.

Feministische Fundamentalkritikerinnen bemängeln, dass der EWR vor allem jungen, mobilen und gut

ausgebildeten Männern und den wenigen Frauen mit ähnlichen Voraussetzungen Vorteile bringe. Das ist falsch. Die Personenfreizügigkeit steht nicht nur beiden Geschlechtern offen, sie hat auch unmittelbar positive Wirkung auf die Familie.

Der Familiennachzug gehört zur Personenfreizügigkeit. Familienangehörige von Erwerbstätigen erhalten eine Aufenthaltsbewilligung, sofern es sich um einen Ehegatten, Verwandte des Paares in aufsteigender Linie und Nachkommen bis zum 21. Altersjahr handelt, deren Unterhalt durch die erwerbstätige Person gewährleistet wird. Bei den Studierenden sind es lediglich Ehepartner und Kinder.

Beim Nachzug der Familie muss jedoch ein Wohnungsnachweis erbracht werden. Wenn einer der Ehepartner in einem EWR-Staat Arbeit gefunden hat, darf der ihn begleitende Partner ebenfalls im Aufenthaltsland voll oder teilweise erwerbstätig sein. Wiedereinsteigerinnen stehen im EWR umfangreiche Frauenförderungs- und Wiedereinstiegsprogramme offen.

Keine Freizügigkeit für Arbeitslose

Im EWR gibt es keine Freizügigkeit für Arbeitslose. Reist also ein arbeitsloser Deutscher in die Schweiz ein, so hat er zur Stellensuche ein dreimonatiges Aufenthaltsrecht. Findet er in dieser Zeit keine Arbeit, muss er unser Land verlassen. Er hat in dieser Zeit oder darüber hinaus keinerlei Anspruch auf soziale Unterstützung. Die Vorstellung, dass ab dem 1. Januar bei einer Annahme des EWR massenhaft Ausländer aus den EWR-Staaten mit ihren ausgebauten Sozialleistungen, tieferer Wochenarbeitszeit und höherer Kaufkraft in die dicht besiedelte Schweiz mit hohen (Neubau-)Mieten und den höchsten Lebenshaltungskosten in ganz Europa drängen würden, ist ebenso absurd wie unwahrscheinlich. Die Erfahrungswerte in der europäischen Gemeinschaft zeigen klar, dass grosse Änderungen ausgeblieben sind. Es sind im Gegenteil Netto-Rückwanderungen in die ärmeren

Südländer der EG auch aus der Schweiz heraus festzustellen, weil diese Volkswirtschaften enorm von der Zugehörigkeit zur EG profitieren haben.

Nichts ist vollkommen . . .

Selbstverständlich hat das EWR-Abkommen wie jeder Vertrag nicht nur Vorteile für die eine und nicht nur Nachteile für die andere Vertragspartei. Das ist für die «Fünfer- und-Weggli-Schweizer» unangenehm, es ist aber akzeptabel. Die angebliche Fremdbestimmung im EWR, der immer wieder behauptete Verlust unserer direktdemokratischen Instrumente gehört ins Arsenal emotionaler Stimmungsmache. Tatsache ist, dass wir beziehungsweise unsere Experten ein Vorschlags-, Mitwirkungs- und Anhörungsrecht haben, jedoch kein Mitbestimmungsrecht über eine fertige Vorlage. In der Schweiz muss beziehungsweise kann jede Vorlage vors Volk gebracht werden. Wird sie zweimal abgelehnt, so besteht die Möglichkeit, den betreffenden Teil des Vertrages einseitig ausser Kraft zu setzen, was allerdings auch für unsere EFTA-Partner gelten würde. Gegen den erklärten Willen des Schweizer Volkes können keine EWR-Gesetze unserem Land aufgezwungen werden. Auch bleiben Volksinitiativen in EWR-relevanten Gebieten nach wie vor möglich. So könnte eine schweizerische Volksinitiative eine Abänderung des EWR-Vertrages verlangen. Streng rechtlich wäre das zwar völkerrechtswidrig, aber eben möglich.

Juristische Haarspaltereien und kleinliches Erbsenzählen sind nicht angebracht. Der EWR-Vertrag bringt jenen Schub Dynamik, den unsere Wirtschaft und die Gleichstellungspolitik brauchen, und er sichert uns und unseren Kindern die Mitgestaltung an einem der grossen Projekte unseres Jahrhunderts: an der europäischen Integration auf der Basis von Frieden und Zusammenarbeit.

Gabriela Winkler,

Schweizer Frauen für den EWR



«Ja-zum-EWR»-Bus auf Tournee (Foto: Keystone).